

Die kroatische Emigration nach Österreich und Ungarn in den Jahren 1848/49

Von Vlado K o s c a k, Zagreb

Die kroatische nationale Wiedergeburt, welche sich im Rahmen der illyrischen Bewegung entwickelte, war schon von Anfang an auf Widerstand derjenigen gestoßen, die sich in Kroatien für eine engere Verbindung mit Ungarn einsetzten. Aber erst 1840 wurde in Zagreb im Gegensatz zum illyrischen Leseraum das Kasino gegründet, welches als Hauptaufgabe eine Förderung der ungarischen Sprache ansah. Aus dieser Mitte entsprang auch die kroatisch-ungarische Partei, deren Mitglieder „magyaroni“ genannt wurden.

Das Programm der Partei war konservativ, obwohl sie unter der Führung des ungarischen Liberalismus und später direkt unter Kossuth stand. Das ist ein grundsätzlicher Widerspruch dieser Partei, welcher seine größten Ausmaße in der Zeit der Revolution 1848/49 annahm. Der Kampf übertrug sich von den Zagreber Straßen ins gemeinsame ungarisch-kroatische Parlament, wo in den Grundfragen, d.h. den Fragen der Sprache der drei slawonischen Komitate und des Küstenlandes, die Magyaronen die ungarischen Standpunkte verteidigten, nämlich, daß man in Kroatien die ungarische Sprache einführe, und die oben erwähnten Gebiete direkt an Ungarn angeschlossen würden. Sie erklärten sich sogar als Ungarn und sprachen Kroatien jegliche Municipalität oder Autonomie ab.

Dann bricht für Europa das ereignisreiche Jahr 1848 an. Die öffentliche Meinung in Kroatien, besonders die der Jugend, beginnt die definitive, sogar physische Liquidation des Magyaronentums zu verlangen. Das spiegelt sich sowohl in der Presse als auch in täglichen Demonstrationen gegen einzelne Personen wider. Unter solchem Druck der Öffentlichkeit, an welchem sich stellenweise auch niedere Beamte beteiligten, welche als Verdächtige aus dem Staatsdienst entlassen wurden, begannen die Mitglieder der magyaronischen Partei das Land massenweise zu verlassen. Der Hauptexodus fand Anfang Mai statt. Und doch wäre es falsch zu glauben, alle Magyaronen hätten das Land verlassen. Sogar der Vizegespan von Turopolje, Modić, brachte die Richter in einer feierlichen Audienz zu Banus Jellačić, was ihn aber daran nicht hinderte, vertraulich zu äußern: „Trotzdem bleibe ich im Innersten des Herzens Ungar!“

Unterdessen war die Emigration, welche den offiziellen Dokumenten nach mehr als 140 Personen zählte, nicht homogen. Sie teilte sich sofort in zwei ungefähr gleich große Gruppen: eine, welche nach Österreich abwanderte, und das hauptsächlich nach Graz, und die andere, welche nach Ungarn ging. Die erste Gruppe, obwohl sich in ihr so begeisterte Verteidiger des Ungarntums befanden wie etwa Levin Rauch oder Richard Jellačić, konnte

man als rechten Flügel der Partei betrachten. Ihr gegenüber haben der Banus Jellačić und dessen Rat – das heißt die kroatische Regierung – einen milderen Kurs eingenommen, gegen den Widerstand des Komitats von Zagreb, wo die Linke die Überhand hatte. Einigen aus dieser Gruppe wurde sogar ausdrücklich der Aufenthalt in Österreich gestattet.

Weit verschiedenartiger war das Schicksal jener, welche sich in Ungarn befanden. Man kann sie in vier Untergruppen teilen. Die stärkste dieser Untergruppen bestand aus denjenigen, die ohne Ziel und Beschäftigung durch Ungarn wanderten und hauptsächlich als Privatpersonen vor dem Heer von Jellačić und anderen kaiserlichen Armeen flohen. Ihre Mentalität und Lage war ziemlich ähnlich der der Flüchtlinge in Österreich. Zur zweiten Untergruppe zählten jene, die verschiedene Dienste im Verwaltungsapparat der Batthyány-Regierung einnahmen.

Zur dritten Gruppe gehören wenige, welche ins ungarische Heer, die Honvéd, eintraten, unter welchen sich nur Josipović auszeichnete, der als Leiter einer Guerilla-Aktion gegen Jellačić den Grad eines Honvédobersten bekam.

Von all diesen leidenschaftlichen Politikern, die dieses Blutvergießen in den Straßen von Zagreb hervorriefen, gab es nur eine handvoll Leute, die im rechten Augenblick die Waffen ergriffen. Zur vierten Gruppe zählen jene Emigranten, die Mitglieder des revolutionären ungarischen Parlaments waren. Das waren neben Josipović noch Peter Horvath, der Pfarrer Tallian, Malo Tanaj, Freund, Schmidt, Antal und andere. Dies war die kleinste, doch politisch bedeutsamste Gruppe.

Mit ihr muß man auch den Grafen Theodor Drasković nennen, welcher ungarischer Gesandter in der Schweiz war, wo er auch gestorben ist.

Nachdem Jellačić an der Spitze seines Heeres am 11. 9. 1848 die Drau überschritten hatte, kam die politische Situation in Kroatien in eine Phase, die bis zum Ende des Krieges dauerte.

Der Anfang des ungarisch-kroatischen Krieges hatte indessen die Lage der Anhänger der ungarischen Partei in Kroatien geändert: Aus Verdächtigen und unerwünschten Elementen wurden offene Feinde. In dieser zweiten Phase, welche fast ein Jahr dauerte, traf man schwerste Maßnahmen gegen die magyarische Emigration, die aus Verbot der Rückkehr, Verhaftungen und Sequestrationen des Vermögens bestanden.

So scharf diese Maßnahmen scheinen, waren sie doch mit Zwiespältigkeit und Inkonsequenz behaftet, was schon von Anfang an ein Zeichen des offiziellen Kroatiens gegen die Magyaronen war. Das zeigt sich besonders in der Unterscheidung zwischen jenen Emigranten, die nach Ungarn und solchen, die nach Österreich auswanderten. Die Tatsache, daß die kroatische Regierung den Emigranten in Österreich erlaubte, für eine kurze Zeit ins Land zu kommen, war vom juristischen Standpunkt unlogisch, besonders wenn es als eine präventive Maßnahme gedacht war.

Diese Konzession an dem rechten Flügel der kroatisch-ungarischen Partei kann man nur als Durchführung jener Linie auffassen, welche über Graf Miroslav Kulmer und Banus Jellačić vom Kaiserhof dirigiert wurde.

Die letzte aber auch schwerste unter diesen Repressalien war die Sequestration des Vermögens der Emigranten. Im übrigen gab die ungarische Regierung selbst bereits ein Beispiel, als sie den Besitz der ungarischen Aristokraten beschlagnahmte, die sich in Österreich verborgen hatten. Das Zagreber Komitat traf eigenmächtige Beschlüsse bei den Sequestrationen und setzte Verwalter für einzelne Besitztümer der Emigranten ein. Es sticht ins Auge, daß die Entscheidungen des Zagreber Komitats sich ausschließlich auf die Emigranten in Ungarn bezogen, und daß für die in Österreich Ansässigen nicht die geringsten Maßnahmen vorgesehen wurden. Darin kann man nur die Niederlage der radikalen kroatischen Elemente gegenüber der Regierung sehen.

Diese Trennungslinie – gezogen zwischen den Reihen der Flüchtlinge – ist besonders wichtig für das Verstehen der politischen Kämpfe im Laufe des Jahres 1848/49.

Die letzte Maßnahme war, daß Emigranten sich vor Gericht verantworten mußten. Aber auch dies wurde nicht konsequent durchgeführt. Dieses Zaudern war bedingt durch die allgemeine Lage in Kroatien, welches gerade zu dieser Zeit von der Lage eines internationalen Subjektes in die Position einer österreichischen Provinz fiel.

Alle Kompetenzen über gerichtliche Tätigkeiten gegen die Teilnehmer am ungarischen Aufstand beanspruchte nun das österreichische Militärgericht für sich. Außerdem gab man die Magyaronen, die im Land geblieben oder bis dato zurückgekehrt waren, keine Gelegenheit, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Auf diese Weise befanden sich die Magyaronen in einer wahrlich interessanten Lage: auf der einen Seite betrachteten sie die kroatische Linke nicht mehr als gefährlich für die ungarisch-nationale Sache, sondern sahen in ihr sogar einen revolutionären Partner, während auf der anderen Seite sie selbst von der österreichisch-ungarischen Regierung wie erprobte Feinde der kroatischen nationalen Bestrebungen betrachtet wurden..

Nachdem Jellačić die Forderung einstellte, daß die Frage der magyaronischen Emigration das kroatische Parlament löste, zerstreuten sich auch die Bemühungen, sie auf gerichtlichem Wege zu lösen.

Das österreichische Justizministerium fällt einen Entschluß, welchen der Banus am 15. Februar 1850 dem Banalrat weiterleitete.

Das Ministerium in Wien teilte die kroatische Emigration in zwei Gruppen: in jene, die vor das Kriegsgericht gehörten im Sinne der Proklamation vom 1. Juli 1849 des obersten Befehlshabers von Ungarn, des Feldzeugmeisters Baron von Haynau, und in diejenige, für die kein Beweis vorlag, daß sie sich aktiv am Krieg beteiligt hatten. Die ersten sollten vom Banalrat aufgelistet und dem Justizministerium vorgelegt werden, während die anderen ihre

Bürgerrechte zurückbekommen sollten. Der Banalrat überwies diese Verordnung den Komitaten mit dem Befehl, eine Liste derjenigen Magyaronen zu übersenden, welche unter die Haynauschen Proklamation gefallen waren. Mit demselben Schreiben hob der Banalrat seine Verfügung vom 12. Oktober 1848 auf, durch welche ihnen die Rückkehr in die Heimat verboten worden war. Auf diese Weise war die Frage der Emigranten endgültig gelöst, weil all diesen, welche nicht von österreichischen Militärbehörden verurteilt werden konnten, alle Rechte wieder zugestanden werden mußten.

Unterdessen beeilten sich die kroatischen Behörden nicht, diese Listen zu senden, weshalb Jellačić mehrmals urgieren mußte, daß sie ihm geschickt würden. Nach alldem scheint es, daß keiner der kroatischen Emigranten irgend einem Gericht überantwortet wurde. Als besondere Fälle kann man den Kommandanten von Turopolje, Antun Josipović und Sava Vuković, betrachten, welche sich auf der Liste der obersten Führer des ungarischen Aufstandes befanden und nach welchen die Militärbehörden eine Fahndung einleiteten.

Josipović, welcher nach der Kapitulation der ungarischen Revolutionsarmee nach Siebenbürgen floh, wurde dort zusammen mit 38 anderen, hauptsächlich Mitgliedern des revolutionären Parlaments, verhaftet und erst am 6. Oktober 1851 vom Militärgericht in Budapest zum Tode verurteilt. Aber der König setzte diese Strafe auf 10 Jahre Gefängnis in Kufstein herab.

Als interessante Tatsache sei noch erwähnt, daß auch ein Patrizier aus Dubrovnik als Anhänger der ungarischen Revolution verhaftet wurde und sechs Jahre im Festungsgefängnis in Arad verbrachte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s): Koscak Vlado

Artikel/Article: [Die kroatische Emigration nach Österreich und Ungarn in den Jahren 1848/49 175-178](#)